

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 29.

Weimar.

24. November 1888.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, das Ergebnis der Landtagswahlen für den XXV. ordentlichen Landtag betreffend, Seite 145. — Ministerial-Bekanntmachungen, Wechsel in den Hauptagenturen der Transport- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Zürich“ und der Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend, Seite 147 und 148. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Centralblatt für das Deutsche Reich, Seite 148 und 149.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[96] I. Die auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs durch die Bekanntmachung des unterzeichneten Staats-Ministeriums vom 11. April d. J. angeordnete Wahl der sämtlichen Abgeordneten für den fünf und zwanzigsten ordentlichen Landtag des Großherzogthums hat folgendes Ergebnis gehabt.

Es wurden gewählt:

- a) durch die begüterte ehemalige Reichsritterschaft:
 1. der Großherzogliche Kammerherr Freiherr Georg von Rotenhan in Neuenhof bei Eisenach;
- b) durch diejenigen Wahlberechtigten, welche aus inländischem Grundbesitz ein Einkommen von wenigstens 3000 M. versteuern:
 2. der Landkammerrath, Hauptmann a. D. Hermann von Heyne in Weimar;
 3. der Großherzogliche Schloßhauptmann und Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Kammerherr Hans Luge von Wurmb in Porstendorf;